

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 31.07.2014

Drucksache Nr.: **14/0220**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

10.09.2014

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Das Jugendamt im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule - Auftrag, Leistungen und Herausforderungen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Auftrag, Leistungen und Herausforderungen des Jugendamtes zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In diesem Jahr nimmt das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin seine Aufgaben bereits seit 25 Jahren engagiert und zielführend eigenständig wahr. Originäre Aufgabe des Jugendamtes ist, ein breites Angebot an Unterstützung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Menschen zu bieten, welches die betroffenen Personengruppen als unterstützende Leistung erreicht und eine entsprechende positive Wirkung erzielt.

Vorbeugende, familienunterstützende Angebote sollen insbesondere im Rahmen der Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe an Schulen, Familienberatung und Sozialen Diensten dazu beitragen, positive Lebensbedingungen zu schaffen.

Um den Mitgliedern des neu konstituierten Jugendhilfeausschusses einen Überblick über die einzelnen oben genannten Aufgabenfelder zu ermöglichen, erfolgen Ausführungen der Verwaltung zu gesetzlichem Auftrag, aktuellen Leistungen einschließlich des Kostenvolu-

mens, sowie zukünftigen Herausforderungen innerhalb der jeweiligen Bereiche.

Die Ausführungen der Verwaltung erfolgen mittels eines PowerPoint-unterstützten Vortrages, welcher den Ausschussmitgliedern im Anschluss zur Verfügung gestellt wird.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.